

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **31 (1944)**

Heft 14

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mussten. Endziel dieser Erziehung wäre wenigstens in den Abschlussklassen eine Mitbestimmungsrecht und eine Mitverantwortung der Klasse als Ganzes nicht nur an allem, was nicht unbedingt autoritativ entschieden werden muss, sondern vor allem auch am guten Geist der Gemeinschaft. Dazu müsste periodisch ein Klassenrat gewählt werden, der dafür verantwortlich ist, dass die Klasse einen sauberen und flotten Eindruck macht, ohne dass der Lehrer immer dabei ist. Alles, was die ganze Klasse angeht wird vom Lehrer mit dem Rat besprochen. Der Rat soll kraft seines Amtes Störer des guten Geistes mahnen, wenn nötig anzeigen und zur Verantwortung laden, eventuell mit Zustimmung des Lehrers dahin wirken, dass unkameradschaftliche Elemente durch Sanktionen der Gemeinschaft gezwungen werden, sich zu fügen.

Natürlich entstehen dabei Gefahren: Neid, Eifersucht, Strebertum, Stolz... die in einer totalen Diktatur, wenigstens nach aussen, nicht in Erscheinung treten. Nun zeigen sie sich offen und geben uns die Möglichkeit, sie zu fassen und zu überwinden. Es ist gefährlich. Aber das gibt uns nicht das Recht, die fundamentale Aufgabe der Erziehung zu umgehen.

Woher soll sonst die Jugend die religiös-ethische Grundlage zum Dienst an unserm freien Vaterlande nehmen, dessen Bundesbrief nicht nur ein Pakt ist gegen alle fremden Vögte, sondern ebenso sehr Verteidigung jedes Einzelnen zur Mitverantwortung für Recht und Ord-

nung in der Gemeinschaft. „So zwischen irgendwelchen Eidgenossen Streit entstünde, sollen die Einsichtigsten herzutreten und den Misshelligkeiten schlichten, und dem Teil, der die Schlichtung verschmäht, sollen die andern Gegner sein. Die Hehler und Schirmer eines Missetäters aber sollen aus den Tälern verbannt sein, bis sie von den Verbündeten zurückgerufen werden.“ In vielen Schulen besteht die einzige Gemeinschaft der Schüler im Gegenteil, dass sie den Missetäter schirmen gegenüber dem Lehrer.

(Ich fasse zusammen: Wo eine Gewalt besteht, ist sie von Gott angeordnet, nicht direkt, sondern durch das Naturgesetz. Gott will die Autorität, weil er die volle Entwicklung des Menschengeschlechtes in der Gemeinschaft will. Diese ist aber ohne feste und dauernde Autorität nicht möglich. Darum will Gott, 1. dass eine Befehlsgewalt sei, die wir durch das Opfer des Gehorsams in allem anerkennen, was nicht direkt sündhaft ist. 2. dass die Autorität auch in ihren einzelnen Anordnungen seinen Willen zu erkennen und zu verwirklichen suche, der in den ewigen Grundgesetzen der menschlichen Natur und in der augenblicklichen Situation liegt. Wir alle müssen dazu beitragen, soweit unser Einfluss reicht. Die Frau soll als Mutter und Erzieherin vor allem die religiös-sittliche Grundhaltung gegen die Autorität erhalten und vermitteln durch Erziehung zur Ehrfurcht, zur Gemeinschaft und zur Freiheit.)

Zug.

Leo Kunz.

Umschau

Das Schweizerkind in der Nachkriegszeit

Eine erfolgreiche Pro Juventute-Tagung.

Zweifellos wird uns die Nachkriegszeit vor neue und schwere Aufgaben stellen. Obwohl es einerseits gewagt erscheinen mag, schon heute über die dringendsten Probleme der Zeit nach dem Kriege zu beraten, da ja die Zukunft ungewiss ist, ist es doch andererseits begreiflich, ja zu begrüßen,

wenn die Behörden und alle jene, die sich mit der Betreuung und Erziehung der Jugend zu befassen haben, sich rechtzeitig auf die kommenden Aufgaben vorbereiten. Es gilt, Mittel und Wege zu suchen, wie die heutige Jugend zielbewusst zum Guten erzogen werden kann. Die Einflüsse des mannigfachen Zeitgeschehens sind nicht zu leug-

nen. Je länger der Krieg dauert, desto schwieriger können sich Ernährung, Schulung und Erziehung der Jugend gestalten. Die Eltern sowohl wie die Berufserzieher sind deshalb gewiss dankbar, wenn schon heute die Möglichkeiten der günstigen Auswertung der nun einmal bestehenden Verhältnisse erörtert und praktische Wegleitungen gegeben werden.

Dieses erstrebenswerte Ziel verfolgte auch die aus der ganzen Schweiz erfreulich zahlreich besuchte *Pro Juventute*-Tagung vom 6. und 7. Oktober 1944 im Zürcher Kongresshaus. Wie der Ehrenpräsident der vielseitig klärenden und ausserordentlich anregenden Tagung, Direktor Dr. S a x e r vom Eidgenössischen Kriegsfürsorgeamt, in seinem sympathischen Eröffnungswort feststellte, schleichen seit Alters her im Gefolge der Kriegsfurie Notzustände aller Art durch die Länder und Völker. Wenn die Waffen längst ruhen, peinigen noch Hunger, Krankheit und Obdachlosigkeit zutiefst erschöpfte Menschenscharen, welche heute schon allein nur in Europa in Millionen zu zählen sind.

Auch die friedlichen Völker

wurden in die mannigfachen Schrecken der blutigen Auseinandersetzungen und Leiden gerissen. Auch jene Staaten, die einem gütigen Schicksal und ihrer Standhaftigkeit die Bewahrung vor dem Aergsten verdanken, mussten starke Anstrengungen und grosse Opfer auf sich nehmen. Ihre soziale und wirtschaftliche Lage wird von den gewaltigen Erschütterungen mitbetroffen. Dies gilt vor allem auch für unser von kriegführenden und kriegsverwüsteten Staaten umschlossenes Land.

Unsere Anstrengungen dürfen nach dem Ende der Kriegshandlungen im Innern und nach aussen nicht nachlassen. Wir haben die Pflicht, mit allen Kräften die Not zu lindern und zu helfen. Das Schweizervolk und die Landesbehörden sind zu dieser Hilfe bereit. Sie wird umso allgemeiner und umfassender sein können, als es uns gelingt, kriegsbedingte und allgemeine Notstände im eigenen Volke zu beheben. Es ist der Gesunde, der dem Kranken, und es ist der Starke, der dem Schwachen wirksam helfen kann! Es ist schliesslich das politisch und wirtschaftlich unabhängige, von eigenen Nöten freie Volk, das über eine offene und weitreichende Helferhand verfügt. So gilt es denn, unsere europäische Aufgabe mit der eidgenössischen zu verbinden.

Es wird jedermann verständlich sein, dass alle Bestrebungen, die die Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Zustände in unserem Lande zum Ziele haben, gefördert werden sollten. Da der Krieg doch auch uns zur Besinnung gezwungen hat, dürfte das ein Ansporn zur tatkräftigen Hilfe sein. In diesem Sinne ist die von der *Pro Juventute* veranstaltete Tagung ein wichtiges Glied in der Reihe unserer Kriegs- und Nachkriegsbetrachtungen und -Aufgaben.

Der *Jugendhilfe* müssen wir unsere besondere Aufmerksamkeit schenken. Nur von geistiger, seelischer und körperlicher Not befreite Kinder werden die Träger wahrer Menschlichkeit sein können, die Begründer gesunder Familien, die künftigen Glieder eines freien und starken Volkes, das seine Aufgaben in der Völkerfamilie zu erfüllen vermag.

Die Fürsorge und Vorsorge

für die Jugend stellen uns vor zahlreiche Probleme: Gefährdung der körperlichen Gesundheit und des Wachstums, die seelischen Schäden, der Einfluss der Mobilisationszeit auf das Familienleben usw. Daneben stellen sich aber auch dringende Postulate, so der Ausbau der Bestrebungen zur Zurückdämmung der Tuberkulose, der Schulzahnpflege, des Pflegekinder- und Anstaltswesens usw. Es sind Probleme erzieherischer und sanitärer Art von grosser Bedeutung für die Zukunft unseres Volkes.

Der gewandt amtierende Tagungsleiter, Professor Dr. H. H a n s e l m a n n, konnte über 400 Teilnehmer und u. a. auch den zürcherischen Erziehungsdirektor Dr. Briner begrüessen. Professor Dr. med. G. F a n c o n i, Ordinarius für Kinderheilkunde an der Universität Zürich, untersuchte die Gefährdungen und Schädigungen der körperlichen Gesundheit und des Wachstums und kam dabei zum bemerkenswerten Schluss, dass von eigentlichen Schäden der körperlichen Gesundheit bei der Jugend bis heute nicht gesprochen werden kann. Das verdanken wir zum guten Teil auch den sorgfältigen Massnahmen der Behörden, besonders auch des Kriegsernährungsamtes, und dem Hygienedienst der Armee. Da die Jugend der wertvollste Besitz des Volkes ist und von Nährschäden am ehesten befallen wird, wurde ihr zum vorne-

herein eine grössere Zuteilung zugesprochen. Kinderreiche Familien sind auch besser daran als Familien mit nur erwachsenen Personen. Die Rationierung der Lebensmittel hat bis heute gut funktioniert. In Beziehung auf die Ernährung dürfen wir getrost in die Zukunft schauen, da der Hunger in der Regel keine Dauerschäden hinterlässt. Wenn das Kind nach der Leidenszeit wieder zu einer reichlichen und richtigen Ernährung kommt, erholt es sich rasch.

Von besonderer Bedeutung ist die Gefährdung der Kinder durch *Kriegsseuchen*, wie sie bei Kriegen immer aufzutreten pflegen. Gestützt auf statistische Angaben lässt sich feststellen, dass die vorbeugenden Impfungen ausserordentlich schützend wirken können. An der erfolgreichen Bekämpfung des Flecktyphus, der seinerzeit die grosse Armee Napoleons in Russland schwer dezimierte, und der durch Läuse übertragen wird, haben Schweizer Forscher einen grossen Anteil. Die Diphtherie ist im Zunehmen begriffen, doch kann die Sterblichkeit durch die Impfung stark herabgesetzt werden. Die Poliomyelitis (Kinderlähmung) folgt unbekümmert um den Krieg noch unbekanntem Gesetzen. Die *Tuberkulose* hat glücklicherweise abgenommen, dank auch der fortgesetzten Bekämpfung. Während 1905 noch über 9000 Personen in der Schweiz an Tuberkulose starben, gab es 1943 nurmehr 3276 Tuberkulose-Sterbefälle. Die Abnahme der Krankheit erfolgte während des Krieges.

Um die Gefährdung der Kinder durch *Pflegemängel* und *Vernachlässigung* zu beheben, sind verschiedene Massnahmen nach dem Kriege erforderlich. Allerdings sind mehr Kinderspitäler und mehr Kinderheime notwendig! Das bedingt schon die zunehmende soziale Fürsorge. Uebersehen wir aber bei aller körperlichen Hygiene nicht die *religiös-sittliche Erziehung* der Kinder, die gerade während und nach der Kriegszeit drohenden Gefahren ausgesetzt ist, wie das auch Dr. med. H. Brantmay, Genf, in seinem Vortrag feststellte. Die Jugend muss wissen, dass Uebertreibungen jeder Art dem Körper und dem Geist Schaden zufügen. Der normale Lebensrhythmus ist vielfachen Gefahren ausgesetzt, die zu bekämpfen eine vornehme Aufgabe der künftigen Jugendfürsorge sein wird.

Der Einfluss der Kriegszeit auf das

kindliche Seelenleben

kann mannigfach und von unabsehbaren Folgen sein, wie das Frau Dr. M. Loosli-Usteri vom Komitee der Union internationale de secours aux enfants, Genf, in einem ergreifenden Vortrag begründete. Manches Individuum, das unter normalen Verhältnissen ein sozial brauchbarer Mensch geworden wäre, wird in der Kriegszeit und auch nachher so schwer verwahrlosen, dass es besondere Massnahmen braucht, um es wieder der Gesellschaft zuzuführen. Eine grosse Aufgabe steht unserer jungen Erziehergeneration bevor. Jugend durch Jugend erziehen lassen, ihr in einer freien Gemeinschaft von Jungen Verantwortung und echte Selbständigkeit geben, das wird der wirksamste Kampf gegen die kriegsbedingte Verwahrlosung sein.

In italienischer Sprache trat Fräulein Cora Carloni, Leiterin des Ospizio Ticinese dei bambini gracili, Sorengo, auf das gleiche Problem ein und lobte das Vorgehen der schweizerischen Bevölkerung, die — sogar in den ärmsten Tälern des Tessins — den notleidenden Flüchtlingskindern die Arme geöffnet und sie liebevoll aufgenommen hat. Wir müssen fortfahren, das Kind von jeder Gabe profitieren zu lassen und seinem Körper und seinem Geist die beste Nahrung zu geben, damit es später tatkräftig zum Wiederaufbau einer neuen Zivilisation beizutragen imstande ist.

Die fürsorgerischen Massnahmen

für die *Schweizerkinder* werden nach dem Krieg unsere volle Aufmerksamkeit beanspruchen, wie das Dr. A. Siegfried, der Leiter der Abteilung Schulkind und Fürsorge im Zentralsekretariat Pro Juventute, mit Recht betonte. Wenigstens ein Teil der heutigen Fürsorgeeinrichtungen muss später den Kindern des ganzen Landes zugute kommen. Das erreichen wir allerdings nur dadurch, dass auf Grund besonderer Gesetze teilweise neue Grundlagen geschaffen werden, auf welchen dann auch die *private Fürsorge* erspriessliche Arbeit leisten kann.

Wir denken insbesondere an die Vermehrung der *Tuberkulosefürsorgestellen* vorab in den Bergen, an die Errichtung von besonderen Praeventorien für Knaben im Alter von 13 bis 18 Jahren, an den zielbewussten Ausbau der *Schulzahnpflege*, an die tatkräftige För-

derung der Gemeinschaftserziehung, wie sie unsere Anstalten und Heime pflegen, an die Schaffung von Lehrlingsheimen, wie sie bereits in einigen Städten und einzelnen Grossfirmen der Maschinenindustrie bestehen. Die Jugendpflege muss aber auf gewisse Voraussetzungen sich stützen können, so auf die soziale Gerechtigkeit und einen ausreichenden Lohn an den Arbeitnehmer, auf die gerechten Familienzulagen und überhaupt auf menschenwürdige Bedingungen (z. B. bei den Kleinbauern).

Aber auch die

Kinder der ausländischen Staaten

bedürfen unserer nie erlahmenden Hilfe, wurden doch gerade sie von den furchtbaren Schrecken des Krieges heimgesucht. Zwar fehlt uns die persönliche Erfahrung mit den kriegsgeschädigten Kindern (mit wenigen Ausnahmen), mit den evakuierten und ausgebombten Kindern und Jugendlichen. Aber wir wissen um das unsagbare Leid, um die unbeschreiblichen Entbehrungen aller Art, um die verderbenbringenden Kriegseinflüsse, um die ungeheure Frühreife, um das starke Misstrauen der Kinder in den kriegsverwüsteten Ländern. Welch furchtbares Los ist doch Tausenden von armseligen Kindern beschieden! Hier muss unsere Hilfe einsetzen!

Der Aufenthalt in der Schweiz

muss für diese schwer geprüften und vielfach verkommenen Kinder von längerer Dauer sein, denn es darf sich nicht nur um einen Erholungsaufenthalt, sondern es muss sich um einen *eigentlichen Erziehungsaufenthalt* handeln. Elternlose Kinder sind womöglich nur in Familien unterzubringen. Wenn man den Kindern wieder den Begriff der Familie, der Geborgenheit, der Sicherheit geben will — und diese Dinge müssen sie wieder erleben — dann genügen dreimonatige Aufenthalte nicht. Notwendig werden auch viele und kleine Heime, für deren Führung speziell ausgebildetes Personal unerlässlich sein wird.

Auch dem Familienproblem

fällt in der kommenden Uebergangs- und Friedenszeit seine entscheidende Bedeutung zu, wie das sowohl Frau Dr. L. Beck-Meyenberger, Sursee, wie Gerichtspräsident Dr. M. Veillard, vom Comité d'action pour la famille, Lausanne, über-

zeugend begründeten. Die Familie muss einmal weltanschaulich solid untermauert sein und auch ihren wirtschaftlichen u. sozialen Schutz finden. Uns schwebt eine gesunde, kinderfrohe Familie vor, gegründet auf christlicher Lebensanschauung, verwurzelt auf rechtlicher Grundlage, in wirtschaftlich und sozial gut fundiertem Boden, mit Spannweite in die Vergangenheit und in die Zukunft, die Trägerin und Hüterin der heiligen Werte unseres Volkes. Zahlreiche Postulate müssen verwirklicht werden und auch die sichernde gesetzliche Grundlage darf nicht fehlen.

Die grosse Aufgabe der Schule.

darf nach den richtungweisenden Ausführungen von Prof. Dr. W. Guyer, Direktor des Oberseminars des Kantons Zürich, nicht übersehen werden. Sie muss ihren Teil beitragen zum Neuaufbau, doch darf das Ziel nicht zu hoch gestellt werden. Wir müssen den jungen Menschen helfen, sich ehrlich durchzubringen, ohne der Gemeinschaft zur Last zu fallen. Es ist eine heilige Sache, der jungen Seele zu helfen und ihr die Augen für die Welt zu öffnen. Im allgemeinen wird die Assimilierfähigkeit der Jugend überschätzt. Die heutigen Verhältnisse brachten eine weitgehende Ablenkung, Zerstreuung und Verflachung des Kindes mit sich. Die Erziehung zum verantwortlichen Tun ist zu erstreben. Die einseitige Wissensbildung, aber auch die Philosophie des Kraftmeiertums haben ihr Fiasco erlebt. Durch eine allgemeine Reduktion der Schulklassen auf allen Stufen lässt sich das Ziel der Selbstarbeit und der individuellen Betreuung leichter erreichen.

Die Aufgaben der Schule wurden oft verkannt. Die heutige Situation ist wesentlich komplizierter als früher. Deshalb ist gerade für eine Schule, die auch zu erziehen und nicht nur zu unterrichten hat, dass sie mit aller Sorgfalt den Vergleich zieht zwischen dem, was sie will, und dem, was ihr an der zu erziehenden Jugend entgegentritt. Es darf nicht übersehen werden, dass die fortschreitende Industrialisierung das häusliche Milieu entleerte. Heute kommen die meisten Kinder statt aus dem Handwerk, dem Gewerbe und der Landwirtschaft aus Mietwohnungen und formloser Zerstreuung in das Schulzimmer. Wohl deshalb ist eine allgemeine Leere und auch eine schon vielfach betonte Disziplinlosigkeit spürbar.

Eines der erzieherischen Hauptprobleme der Nachkriegszeit wird die Rückkehr zum Einfachen sein. Der Bildungsbetrieb auf der oberen Primarschulstufe sowohl wie in der Mittelschule muss in einen natürlichen Rahmen gelenkt werden. Die wirkliche foederatio muss zum tragenden Prinzip in der öffentlichen Erziehung werden. Es gilt aber auch, die Freiheit zu bewahren, sie auch durch das Hinlenken des heranwachsenden Menschen zur stillen Selbstbesinnung zu pflegen und damit eine der wichtigsten Aufgaben der Schule zu lösen.

Den ermunternden Abschluss der flott verlaufenen Tagung bildeten die Betrachtungen über

die religiöse Erziehung des Kindes

und die Erziehung zur Gemeinschaft, deren unbestrittene Notwendigkeit sowohl Léon Barbey, Direktor des Kantonalen Technikums, Freiburg, wie Pfarrer Kaiser, Bern, eingehend begründeten. Die Pflege der Seele und die Hinlenkung des Kindes zum Allerhöchsten sind edle Aufgaben, die zu lösen die volle Hingabe der Erziehenden rechtfertigt. Fördern wir nach Kräften die Erziehung zur Hilfsbereitschaft, zur rückhaltlosen Nächstenliebe, zur selbstlosen Aufopferung im Dienste der Allgemeinheit und tragen wir bei zur Schaffung wirtschaftlicher Verhältnisse, die allen Familien ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen. Gerade wir Schweizer haben besonders Grund zur aufrichtigen Dankbarkeit gegenüber Gott. Wir dürfen nicht müde werden in der Erziehung der Jugend zum Guten und zur unentwegten Entwicklung der positiven Kräfte im heranwachsenden Menschen. — —

Die prächtige Pro Juventute-Tagung — an der zahlreiche kathol. Organisationen vertreten waren, so u. a. der Kathol. Lehrerverein der Schweiz, die Kommission für kathol. Ferienkolonien und Jugendwandern, die Schweiz. Caritaszentrale, der Schweiz. Kathol. Frauenbund usw. — bot eine solche Fülle wertvollster Anregungen und grundsätzlicher Ueberlegungen, dass man reich befrachtet mit wegleitenden Ideen und getragen von einem anspornenden Optimismus zur tatkräftigen Jugendhilfe nach Hause kehrte. Wir danken hier den Veranstaltern und den Referenten, deren bemerkenswerte Vorträge im Druck erscheinen werden, so dass sie auch

einem grössern Kreis zugänglich sind, was wir lebhaft begrüßen. O. S.

Eine grosse Aufgabe der Schweizer Katholiken

Es ist allbekannt, dass das katholische Schrifttum — Tagespresse, Unterhaltungszeitschriften, Bücher — im ganzen deutschen Sprachgebiet ausserhalb der Schweizergrenzen seit Jahren fast völlig unterbunden ist.

Es braucht keine grosse Phantasie, um sich die geistige und seelische Verarmung vorzustellen, die diese Unterdrückung des eigenen Schrifttums für die katholische Kultur im Gefolge hat. In den geistigen, weltanschaulichen Auseinandersetzungen der Nachkriegszeit wird die Stimme des Katholizismus auf lange Jahre hinaus stumm bleiben müssen, weil die Talente ungeschult blieben und die technischen Anlagen zerschlagen wurden.

Angesichts dieser grausamen geistigen Not und Armut erwächst uns Schweizer Katholiken ganz selbstverständlich die Kulturpflicht, das katholische Schrifttum in allen seinen Zweigen zu pflegen, zu verstärken und auszubauen.

Dieser Pflicht kann sich kein Katholik entziehen, der dieses Namens würdig sein will. Im grellen Licht der heutigen Zeit darf sich keiner mehr der Ueberzeugungskraft entziehen, mit der das päpstliche Lehramt seit Leo XIII. bis zu Pius XII. die Unterstützung der Presse als verpflichtendes Gebot der Kirche, ja als Ausfluss des natürlichen Sittengesetzes, feierlich eingeschärft hat.

Sittengesetz und Kirchengebot verpflichten uns, unsern geistigen Trank am katholischen Quell zu holen, d. h. katholische Bücher zu lesen, die katholische Zeitung zu abonnieren, die katholische Illustrierte zu halten.

Was aber soll man von der katholischen Treue halten, wenn die Neuauflage des Dirnenromans von Zola (sämtliche Werke dieses Schriftstellers stehen wegen ihrer Unmoral auf dem Index) in mehreren tausend Exemplaren in der katholischen Innerschweiz abgesetzt wird? Nennt man das katholische Pflichtbewusstsein und Glaubenstreue, wenn man aufdringlichen Vertretern die Türe öffnet, Versicherungspolizen der katholischen Blätter aushändigt und sich eine Illustrierte aufdrängen lässt, die weltanschaulich überhaupt keine klare Linie zeigt und gelegentlich Bilder aus dem religiösen Leben nur als Lockmittel benützt? Wahrhaftig, das ist wirklich keine christliche Haltung, die sich solche Beleidigungen in den eigenen Wänden gefallen lässt... und erst noch dafür bezahlt! Wir haben doch unsere katholischen Verlage; wir haben unsere gut geführten Zeitungen und leistungsfähigen Versicherungszeitschriften, „Sonntag“, „Woche im Bild“.

Die Ausrede gilt heute nicht, unser katholisches Schrifttum sei geistig beschränkter als das „neutrale“, es sei technisch ärmlicher ausgestattet, es sei rückständig im Nachrichtendienst. Dank der Zusammenarbeit der beiden Träger des Schrifttums — Verleger und Schriftstellers (die Journalisten inbegriffen) — sind alle geistigen und technischen Voraussetzungen gegeben, dass das kathol. Buch, die katholische Zeitung, die katholische Illustrierte wissenschaftlich, literarisch, fachgewerblich in allen Sparten vollwertige Arbeit darstellen.

Aber notwendig ist es, dass der dritte Träger unseres Schrifttums, das katholische Volk, sich seiner Pflicht immer und in allen Lagen bewusst bleibt: dass es das Buch des katholischen Schriftstellers sich erwirbt, dass es die katholische Zeitung abonniert und dass am Familientisch die katholische Illustrierte aufliegt.

Dem Einfluss der hochw. Geistlichkeit und der Lehrerschaft stellt sich hier eine wichtige und wertvolle Aufgabe!

Von den pädagogischen Rekrutenprüfungen

Der um die Neugestaltung der pädagogischen Rekrutenprüfungen hochverdiente Hr. Dr. h. c. Karl Bürki, Wabern bei Bern, trat Ende 1943 als Oberexperte zurück. Er ist der Schöpfer des neuen Prüfungsverfahrens. In der klaren Erkenntnis, dass durch bloss gedächtnismässiges Beherrschen des Lehrstoffes weder dem jungen Menschen noch dem Staate gedient ist, in der Ueberzeugung, dass eine Demokratie nur bestehen kann, in den kommenden Zeiten erst recht nur dann bestehen kann, wenn ihre Bürger politisch mündig sind und sich dem ganzen Volke gegenüber verantwortlich fühlen, forderte er von den Rekruten Einsichten in den strukturellen Aufbau unseres Staates und seiner freiheitlichen Einrichtungen, Einsichten in das Reifen staatlicher Ideen, in das Aufeinanderangewiesensein wirtschaftlicher Gruppen, in die Notwendigkeit behördlicher Massnahmen, kurz gesagt: Einsichten in das Zusammenspiel von Geschichte, Geographie, Verfassung und Wirtschaft. Von dieser Rekrutenprüfung erwartete und erhoffte er eine Umgestaltung des Unterrichtes. In Anerkennung der hohen Verdienste um diese Neugestaltung verlieh die Universität Bern Hrn. K. Bürki die Würde des Ehrendoktors.

Der Vorsteher des Eidg. Militärdepartementes ernannte zum Nachfolger Hrn. Dr. Fritz Bürki, Schulinspektor, Liebefeld b. Bern. In einem ausführlichen Berichte legte der neue Oberexperte Rechenschaft ab über die pädagogischen Rekrutenprüfungen im Jahre 1943. Da die Lehrerschaft sich die Feststellungen und wertvollen Fingerzeige gerne zunutze machen wird, seien sie kurz dargelegt.

Im Briefe — es handelt sich vielmehr um eine Mitteilung, die in drei, höchstens vier Sätzen erledigt werden kann — wird namentlich in der äusseren Anordnung eine Besserung festgestellt. Während das Datum beinahe durchwegs fehlerfrei gesetzt wird und unpassende Anreden und Schlussformeln selten geworden sind, bedienen sich gerade schreibgewandte Kaufleute und kaufmännische Angestellte oft noch umständlicher, gewundener oder überflüssiger Floskeln. Grössere Schwierigkeiten bereiten Briefform und Briefstil. Nur häufiges Ueben der Briefform in Volks- und Fortbildungsschule kann hier we-

sentliche Besserung bringen. Der Schüler muss vorerst lernen, kurze und klare Sätze, wahr und sachlich zu schreiben. Neben der Betreuung der Rechtschreibung darf die Pflege des Stils nicht vernachlässigt werden. Unbeholfenheit im Ausdruck trifft man namentlich bei Burschen, die sich nach Ablauf ihrer Schulzeit gar nicht mehr oder nur selten im Schreiben übten. Hier hat die Fortbildungsschule ein dankbares Feld zu bebauen. Die alten Klagen hinsichtlich der Rechtschreibung tauchen wieder auf, Gymnasiasten und Studenten verfehlen sich oft gegen die Interpunktion.

Das Thema für den Aufsatz wird so gestellt, dass es den Rekruten zum Schreiben reizt und er aus seinem Lebens- und Gedankenkreis, aus einem persönlichen Erlebnis, über eine persönliche Erfahrung erzählen kann. Es handelt sich also um einen Erlebnis-aufsatz, dessen Prüfsteine Inhalt und Ausdrucksfähigkeit sind. „Der Rekrut hat sich darüber auszuweisen, was er zu sagen hat, und wie er es sagen kann. Der eine wirkt mehr durch das, was er sagt, der andere durch das, wie er es sagt. Der geistig Reifere lässt in seinem Berichte gerne eine kurze Betrachtung einfließen oder gibt ihm überhaupt mehr die Gestalt einer Betrachtung. Der Durchschnitt hält sich vorwiegend ans Handgreifliche und meidet „Sprüche“, und da ihm die sprachlichen Ausdrucksmittel nur in bescheidenem Masse zu Gebote stehen, verkörpert er in seiner Arbeit die schweizerische Nüchternheit. Der Oberflächliche, aber Schreibgewandte deckt seine innere Leere gerne mit einem Phrasenschwall zu.“ Der Berichtersteller sieht in der Tatsache, dass 85 Prozent der Rekruten schräg schreiben, einen Wink des Lebens an die Schule.

An den mündlichen Prüfungen beteiligten sich die Rekruten fast durchwegs mit Interesse und löblichem Eifer und erfreuten dabei durch ihren gesunden Schweizergeist. Die mündliche Erörterung einer Frage, eines Ereignisses aus dem Gegenwartsgeschehen soll ergeben, wie weit der Rekrut in der Sache ist, das Inneandergreifen von geschichtlichen, geographischen, staatskundlichen und wirtschaftlichen Tatsachen zu begreifen, einzusehen. Am besten kennen sich die Burschen in Wirtschaftsfragen aus, da sie deren Auswirkun-

gen am eigenen Leibe spüren, heute deutlicher als früher. Geographische Kenntnisse und geographisches Verstehen befriedigen weniger. Kartenlesen und geographisches Verstehen, Einsichten in Zusammenhänge von Boden, Wirtschaft, Volk und geschichtliches Werden sind im Unterricht besonders zu fördern. Das Versagen in der Verfassungskunde rührt wahrscheinlich daher, dass in diesem Fache noch da und dort nach einem bestimmten System unterrichtet, der Stoff also bloss gedächtnismässig beigebracht wird. „Ein erfolgreicher Unterricht muss auch in der Verfassungskunde vom Leben, der Gegenwart, der Umwelt des Schülers, dem Einzelbeispiel ausgehen. Die Zusammenfassung, das System, darf immer nur Ergebnis, nie Ausgangspunkt sein.“ Die geschichtlichen Kenntnisse haben unter sich vielfach keinen oder nur einen lose Zusammenhang. Die Schule könnte dem jungen Schweizer eine Gabe von unbezahlbarem Werte schenken, wenn sie in ihm ein klares Bild vom Werden der Eidgenossenschaft erstehen liesse. „Nirgends vielleicht wie in der Geschichte leidet der Unterricht am Ueberfluss des Stoffes; nirgends wie hier wird auswendig gelernt und vergessen.“ (Da der Berichterstatter Geschichtslehrer ist, verdient dieses Urteil besondere Beachtung.)

Eine Statistik gibt Aufschluss über die Noten der verschiedenen Berufsgruppen:

Gruppe 1 (Studenten, Lehrer, Kaufleute mit Matura, Künstler mit Berufsschule)	schriftl.	mündl.
2475 = 8,6 %	1,25	1,27
Gruppe 2 (Kaufleute, Bürobeamte mit kaufmännischer Schulung, SBB- und PTT-Beamte): 3141 = 10,9 %	1,41	1,45
Gruppe 3 (Handwerker, Gewerbler, Facharbeiter): 10,640 = 36,9 %	2,14	1,97
Gruppe 4 (Landwirte, d. h. Bauernsöhne und alle Schüler landwirtschaftl. Schulen und Molkereischulen): 5361 = 18,6 %	2,65	2,47
Gruppe 5 (Ungelernte, d. h. alle Leute ohne Berufslehre): 7229 = 25,0 %	2,81	2,55
Nach Schulstufen ergeben sich folgende Noten:		
Primarschüler ohne Fortbildungsschule	2,98	2,70
Sekundarschüler ohne Fortbildungsschule	2,27	2,11
Primarschüler mit Fortbildungsschule	2,68	2,43
Sekundarschüler mit Fortbildungsschule	1,84	1,80
Berufsschüler	1,66	1,62
Höhere Mittelschüler, Studenten	1,25	1,27

Aus diesen Zahlen entnimmt der Oberexperte die günstige Einwirkung der Fortbildungsschule auf den Bildungsstand der jungen Leute und empfiehlt auch den Sekundarschülern den Nachschulunterricht in irgend einer Form. Wesentlich aber ist, wie wir unterrichten, wesentlich ist, dass wir edle Bürger heranbilden.

Nachdem die Prüfungsblätter mit den schriftlichen Arbeiten der Lehrerschaft zugestellt werden, wird sie sich

für die Richtlinien interessieren, nach denen die Arbeiten beurteilt werden. Sie lauten:

Note 1 = sehr gut: Brief kann ohne Aenderungen abgeschickt werden. Aufsatz inhaltlich gut; angemessener Umfang. Keine stilistische und orthographische Fehler. (Toleranz bei kniffigen Fällen der Gross- oder Kleinschreibung, z. B. im allgemeinen, zum voraus usw. Nachsicht auch für Berufsgruppe 3, 4 und 5 bei leichten Verstössen gegen die Regeln der Interpunktion oder bei vereinzelt kleinen Fehlern in eingedeutschten Fremdwörtern, zum Beispiel Maschine, interessant.)

Note 2 = recht: Brief kann mit leichten Korrekturen abgeschickt werden. Aufsatz inhaltlich befriedigend. Vereinzelt stilistische Unbeholfenheiten. Einige orthographische Fehler.

Note 3 = dürftig: Brief erfüllt seinen Zweck nur teilweise und müsste nach erheblichen Korrekturen abgeschrieben werden. Aufsatz mager. Eine Reihe stilistischer und orthographischer Fehler.

Note 4 = schlecht: Brief erfüllt seinen Zweck nicht und müsste neu abgefasst werden.

Aufsatz nichtssagend. Durchgehend grobe stilistische Fehler.

Flüchtige, unleserliche Schrift einen Punkt Abzug.

X. Schaller.

Anmerkung der Schriftleitung: Vorliegender Beitrag über die pädag. Rekrutenprüfungen lag hier vor, ehe die Arbeit unseres Hrn. Kollegen Schöbi in Nr. 13 der „Sch. Sch.“ unsern Lesern zu Gesicht kam. — Eine Antwort auf Herrn Schöbis Auseinandersetzungen ist uns für eine nächste Nummer von berufener Seite in Aussicht gestellt.

Katholischer Erziehungsverein der Schweiz

An der aus verschiedenen Teilen der Schweiz gut besuchten erweiterten Zentralvorstandssitzung des Katholischen Erziehungsvereins der Schweiz, die dieser Tage in Zürich stattfand, gedachte der Zentralpräsident, Msgr. A. Oesch, Balgach-St. Gallen, nach seinem Begrüssungswort zunächst der beiden verstorbenen Prof. Dr. H. Dommann und Dr. P. Widmer. Luzern. Ihre grossen Verdienste um die Förderung sowohl der Volksvereinsarbeit wie vor allem auch der Bestrebungen unseres Erziehungsvereins wurden nachdrücklich hervorgehoben. Prof. Dr. Dommann hat als Präsident der Arbeitsgemeinschaft für Erziehung und Unterricht des Schweiz. Kath. Volksvereins höchst wertvolle Pionierarbeit geleistet und stand auch als Redaktor der „Schweizer Schule“ mit dem Kath. Erziehungsverein eng verbunden.

Wie Msgr. Oesch aus seinem Jahresbericht bekannt gab, kann wiederum ein starker Fortschritt in der Aufbauarbeit des Kath. Erziehungsvereins festgestellt werden. In zahlreichen Pfarreien hielt der Zentralpräsident

Erziehungstage und Erziehungswochen. Ueberall ist ein grosses Interesse für Erziehungsfragen vorhanden, wie das die starken Versammlungs- und Predigtbesuche sprechend beweisen. Es liegt den leitenden Organen des Schweiz. Erziehungsvereins sehr daran, dass die Eltern und alle jene, die sich mit Schul- und Erziehungsfragen zu befassen haben, über die begleitenden Grundsätze der Erziehung vom christlichen Standpunkt aus klar orientiert werden. Für jede Unterstützung, vor allem in den Pfarreien, sind wir deshalb sehr dankbar. Die Zukunft stellt wahrscheinlich an die Erziehung noch grössere Anforderungen, weshalb wir allen Erziehungsfragen unsere volle Aufmerksamkeit schenken müssen.

Die beiden schweizerischen Erziehungstagungen, die im letzten Herbst und im vergangenen Frühling in Olten bei einem erfreulich zahlreichen Besuch aus der ganzen Schweiz abgehalten wurden, waren der gründlichen Behandlung der Erziehungsberatung und der grundsätzlichen Forderungen an den katholischen Erzieher und die kath. Erziehungswissenschaft gewidmet. Bereits ist wiederum eine vielversprechende schweizerische Erziehungstagung für den nächsten Frühling vorgesehen.

Mit Genugtuung erwähnte der Präsident auch die rege Tätigkeit in einzelnen Kantonalsektionen und er gab zugleich der Hoffnung Ausdruck, dass sich noch mehr Sektionen, regionale oder kantonale Erziehungsvereine dem Zentralverein anschliessen werden. — Der verständnisvollen Zusammenarbeit sowohl mit dem Kath. Lehrerverein der Schweiz wie mit dem Schweiz. Kath. Volksverein und speziell seiner Sektion für Erziehung und Unterricht wird nach wie vor die ganze Aufmerksamkeit geschenkt. Es liegt dem Erziehungswesen sehr daran, das christliche Gedankengut im ganzen Schweizervolk zu verankern. Durch Vorträge und leichtverständliche Schriften versuchen wir dieses Ziel zu erreichen.

Da leider die Lage der Vereinskasse keine rosige ist, appelliert der Zentralpräsident an alle kath. Geistlichen, Lehrkräfte und Erziehungsfreunde, die Bestrebungen des Vereins auch durch einen finanziellen Beitrag zu fördern. Sowohl die Zentralstelle des KEVS in Luzern, Bürgerstr. 17, wie der Zentralkassier, H. H. Pfarrer Stefan Balmer, Grossrat, Auw (Kt. Aargau), nehmen jederzeit gerne Beiträge entgegen, für die wir herzlich danken. Der KEVS wünscht nicht nur Einzelmitglieder, sondern nimmt auch Pauschalbeiträge von Vereinen und Verbänden gerne entgegen. Verschiedene Programmpunkte können erst verwirklicht werden, wenn die notwendigen Finanzen vorhanden sind, weshalb wir zur weitgehenden Unterstützung aus dem ganzen Schweizerland nachdrücklich aufrufen!

S.

W. S. S. Werkgemeinschaft für Schrift-erneuerung in der Schweiz

Nach einem längeren Unterbruch war der erweiterte Vorstand der W. S. S. auf den 20. April 1944 wieder einmal nach Zürich zusammengerufen worden. Es erschienen die Vertreter von neun Kantonen, entschuldigt abwesend waren deren zwei. Die Verhandlungen wurden geleitet von Eugen Kuhn, Zofingen. Zweck der Versammlung war vor allem die Entgegennahme und Besprechung von Lageberichten aus den Kantonen, um daraus einen Ueberblick über den Stand der Schriftreform zu erhalten. Es würde zu weit führen, hier Einzelheiten aus den Rapporten zu bringen. Wir glauben, die Leserschaft genügend aufzuklären, wenn wir das Wesentliche herausheben. In den letzten Jahren ist die Diskussion über die Schriftfrage ruhiger geworden. Die Zeitungsschreiber, die sich am Anfang der Reform für und gegen die Sache mitunter in äusserst leidenschaftlicher Weise an die Oeffentlichkeit gewandt hatten, sind meistens verstummt. Man sieht wohl ein, dass es heute wichtigere Aufgaben zu bewältigen gibt, als sich über spitze oder runde Buchstabenformen zu streiten.

In den Kantonen, in welchen die Schweizer Schulschrift eingeführt ist, wird mit Beharrlichkeit in aller Stille an der Verbesserung der Schrift und deren Methode gearbeitet. Es darf gesagt werden, dass sich die Reform an der Unter- und Mittelstufe der Volksschule durchgesetzt hat. An der Oberstufe sind noch wesentliche Probleme zu lösen. Vor allem ist die Schulung der Geläufigkeit noch nicht überall durchgedrungen. Es fehlt hier an der schreibtechnischen Ausbildung der Lehrkräfte und an den Lehrplänen. In den meisten Kantonen werden nach dem 6. Schuljahr keine regelmässigen Schreibstunden mehr erteilt. Die Erfahrung hat aber ergeben, dass der Schüler der obern Klassen immer noch der Anleitung bedarf, sonst verliert er seine mitgebrachte, meist ordentliche Schrift unter dem gesteigerten Schreibtempo; dazu kommen noch die psychischen Einwirkungen der Pubertät und helfen mit an dem Schriftzerfall.

Mangelhafte Lehrlingsschriften aus den Uebergangsjahren hatten eine Anzahl von Eingaben kaufmännischer Berufsorganisationen an die Erziehungsbehörden zur Folge. Darin wurde die Beseitigung der neuen Schrift verlangt. Teilweise war die Kritik berechtigt, teilweise nicht. Es geht nicht an, solche Eingaben mit durchwegs schlechten Schriften zu belegen und daraufhin die Methode als unbrauchbar zu erklären. Mit Ausnahme des Kantons Baselstadt, der eine neue Schriftkommission eingesetzt hat, sind die Erziehungsbehörden nicht oder sehr vorsichtig auf diese Forderungen eingetreten. In den Kantonen Schaffhausen, Thurgau und Luzern wurden Spannungen zwischen Schule und Praxis mit klug durchgeführten Massnahmen behoben (Demonstrationen, Vorträgen, Ausbildungskursen und Formänderungen an

Buchstaben). Es ist die wichtigste Aufgabe der kantonalen Schriftfachleute, in ähnlichen Fällen mit Behörden und Berufsorganisationen Fühlung zu nehmen. Ein Weg wird gefunden werden, wenn man die Verhältnisse kennt, und der Wille zur Verständigung geweckt wird.

Es muss immer wieder betont werden, dass die Schriftreform in Fluss zu bleiben hat und nicht erstarren darf. Sie muss sich entwickeln und ihre Erfahrungen fortlaufend praktisch auswerten können. Wir wissen heute, dass die neue Schrift bei Beginn der Reform durchwegs zu konstruktiv gehalten war, andererseits sehen die Anhänger der alten Spitzfederschrift ein, dass ihre Schreibtechnik für den Anfänger zu schwierig ist. Nun gilt es, eine Synthese zu finden. Wir glauben, dass sie in den Grundzügen bereits vorhanden ist, da in den oben erwähnten Kantonen die kindertümliche Ausgangsschrift mit den Eckwenden frühzeitig gerundet und in systematischen Übungen verflüssigt wird. Durch diese Entwicklung wird die grundlegende Arbeit Paul Hulligers nicht entwertet. Sie wird im Sinne neuer Erkenntnisse abgewandelt, als Schulschrift den Forderungen der Erfahrung angepasst und übergeleitet in die fließende Lebensschrift. Dass die Erziehungsbehörden mit Vertrauen und

Festigkeit hinter der Reform stehen, wurde an der Versammlung mit Genugtuung und Dankbarkeit anerkannt.

Gleichzeitig mit diesem Bericht möchten wir noch Kenntnis geben von einem andern bedeutsamen Schritt der Verständigung zwischen Schriftreformern und Praktikern. Am 26. Aug. dieses Jahres hat eine Konferenz von Fachleuten, einberufen durch das Zentralsekretariat des Schweiz. Kaufmännischen Vereins und geleitet von Nationalrat Schmid-Ruedin, beschlossen, gemeinsam einen Weg zu suchen, der die Belange der Schulschrift mit den Ansprüchen der Kaufleute in Uebereinstimmung bringen soll. An dieser Konferenz waren vertreten der S. K. V., die Handels- und die Stenographielehrer, das Pestalozzianum, sowie das psychologische Seminar Zürich, der Verfasser des Zürcher Schreiblehrganges und die W. S. S. In einem klaren Referat wies Lehrer Gräuter von Kreuzlingen die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses aller an der Schrift interessierten Fachleute nach. Die ausgesprochen tolerante Haltung der ganzen Versammlung verspricht eine gedeihliche Zusammenarbeit und ein allseitig befriedigendes Resultat.

Eugen Kuhn.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. Revision des Erziehungsgesetzes. Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat eine Vorlage zur Teilrevision des Erziehungsgesetzes. Sie sieht vor, dass die Höchstzahl der Schüler für Gesamtschulen (Primarschule) 50, für geteilte 60, für 7. und 8. Klasse 40, für Sekundarschulen 40, für Arbeitsschulen 25 nicht überschreiten soll. — Als Fortbildungsschulen sind vorgesehen: allgemeine, landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Abteilungen, die neben den Berufs- und höhern Schulen die Weiterbildung ermöglichen sollen. — Das Gymnasium erhält künftig sechs ganze Klassen (wozu noch zwei Klassen Lyzeum kommen, zusammen also acht volle Jahreskurse). Der Uebertritt aus der Volksschule kann nach Absolvierung der fünften Primarklasse erfolgen. Da aber der Schüler im Frühjahr das 5. Schuljahr absolviert, das Gymnasium seine Jahreskurse im Herbst beginnt, wird er künftig aus der angefangenen 6. Primarklasse ans Gymnasium übertreten.

Zug. Von unserem Erziehungswesen. Im regierungsrätlichen Rechenschaftsbericht geben der Regierungsrat und die Inspektoren Auskunft über ihre Tätigkeit und über die gemachten Erfahrungen während des Jahres 1943. So vernehmen wir, dass der Regierungsrat die laufenden Geschäfte in 9 Sitzungen mit 94 Nummern erledigte. Ausserdem fanden Sitzungen der verschiedenen Fachkommissionen statt, wie der Lehrmit-

telkommission, Lehrerprüfungskommission, der Jugendschriftenkommission, der Baukommission etc.

Die Inspektionsberichte über die 115 Primarschulen des Kantons heben hervor, dass mancherorts beachtliche Fortschritte erzielt, andernorts jedoch wegen militärischer Beanspruchung der Lehrer oder Schulhäuser nur mittelmässige Ergebnisse erreicht worden sind. Der Inspektor, Hochw. Herr Pfarrhelfer Hess, schreibt diesbezüglich: „Die besten Resultate wurden in jenen Gemeinden erzielt, in denen, bei wenig Schulausfällen, Jugend, Eltern und Behörden mit einer pflichteifrigen Lehrerschaft treu zusammenarbeiteten. In mehreren Schulen sind Unterricht, Geist und Ton vorbildlich zu nennen. Im Gegensatz dazu stehen jene Klassen mit derart mittelmässig begabten Schülern, dass es zum Aufsehen mahnt! Wohl die Hauptschuld an dieser intellektuellen Degeneration tragen Alkoholismus, zu strenge Frauen- und Kinderarbeit und moralisch-religiöse Grundsatzlosigkeit in Familie und Erziehung. Die Primarlehrerschaft muss auf die allereinfachsten Grundlagen im Sprechen, Rechnen und Schreiben neben einer vertieften Erziehertätigkeit noch viel mehr Gewicht legen.“ — Sämtliche Primarschulen zählten 2081 Knaben und 2034 Mädchen, also total 4115 Kinder oder 76 weniger als im Vorjahr. Dagegen hat die Absenkenzahl im Durchschnitt auf 1 Schüler um 0,69 zugenommen und beträgt 9,76, eine hohe Zahl!